



GEMEINDE BRUCKBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.02.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Schulungsraum der FF Bruckberg/
Bruckbergerau, Moosburger Straße 5, 84079
Bruckberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Radlmeier, Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates

Ackstaller, Christian

Bracher, Josef

Detterbeck, Christian

Fricke, Ernst, Prof. Dr.

ab TOP 11 öff

Jauck, Bernhard

Kellerer, Markus

Kollmannsberger, Josef

Kollmeder, Lorenz

Lindner, Thomas

Mirlach, Katrin

Ostermeier, Benjamin

Paulus, Maximilian

Raßhofer, Josef

Roider, Michael

Thoma, Stephan

Trestl, Manfred

Wagensonner, Max

Wohlschläger, Lukas

Schriftführer

Gehder, Jens

Verwaltung

Görgenhuber, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus
Weingartner, Christian
Wernthaler, Johanna, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Sanierung Bundesautobahn A92, Änderung der Planfeststellung
3. Abriss Anwesen Kirchgasse1, Auftragsvergabe
4. Bebauungsplan Breitenau-West - Abwägungsbeschlüsse
5. Bebauungsplan Breitenau-West - Änderung der Planung und Billigung des geänderten Entwurfs
6. Antrag ZV WV Bruckberg - Bewilligungsverfahren und Trinkwasserschutzgebietsfestsetzungsverfahren
7. Heinz Wohnbau GmbH
Wasserrechtliche Plangenehmigung für die Teichanlage auf dem Grundstück FI-Nr. 743/0, Gmk. Bruckbergerau
8. Durchführung eines Seniorennachmittags am Bruckberger Volksfest 2022
9. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG
10. Beschlussfassung über die Trägerschaft der neuen Kinderkrippe im Baugebiet in der Breitenau
11. Carsharing- und Werbefahrzeugangebote
12. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die FF Gündlkofen
13. Vergabe zum Neubau eines Gemeindebauhofs
- 13.1 Vergabe Kunststofffenster - Türen
- 13.2 Vergabe Putzarbeiten
- 13.3 Vergabe Wärmeverbundsystem
14. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.1 Bildung einer Jury für die Vergabe der Planungsleistungen Umbau und Erweiterung der Kläranlage Bruckberg
- 14.2 Übersicht über die beantragten und laufenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 14.3 Änderung des LEP
15. Wünsche und Anträge
- 15.1 GR Raßhofer

1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Zuge der Zustimmung zur Tagesordnung teilte der erste Bürgermeister mit, dass kurzfristig die geprüften Submissionsunterlagen für die Vergabe von drei Gewerken für den Neubau des neuen Bauhofs eingegangen sind und beantragte, diese Punkte unter Top 13 (neu) „Vergabe zum Neubau eines Gemeindebauhofs“ zu behandeln, damit der Gemeinde durch etwaigen Zeitverzug kein Nachteil entsteht.

Beschluss:

Einer Behandlung der Vergabe von drei Gewerken für den Neubau des neuen Bauhofs unter Top 13 (neu) „Vergabe zum Neubau eines Gemeindebauhofs“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 wurden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

1 Enthaltung

2 Sanierung Bundesautobahn A92, Änderung der Planfeststellung

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg stimmt im Rahmen der ergänzenden Anhörung zur Erweiterung des Baufeldes innerhalb der Grenzen der Autobahnflurstücke für die grundlegende Erneuerung der Bundesautobahn A92 im Bereich der Gemeinde Bruckberg zu.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

3 Abriss Anwesen Kirchgasse1, Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Wagensonner, dem wirtschaftlichsten Anbieter der Ausschreibung, den Auftrag zum Abriss der gemeindlichen Gebäude Kirchgasse 1 und ehemaliges Feuerwehrhaus Pörndorf zu einer Auftragssumme von 33.748,40 € (brutto).

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

GR Wagensonner nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Zu 1:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nachfolgende Hinweise werden in den Bebauungsplan als textliche Hinweise übernommen:

„Rodung von Gehölzen

In der Zeit vom 01. März bis zum 30. September ist es nicht zulässig, Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen (§ 39 Abs. 5 BNatSchG). Zusätzlich ist vor der Beseitigung eigenständig zu prüfen, dass keine Nester oder Überwinterungsquartiere in ggf. vorhandenen Baumhöhlen oder abstehenden Rindenstücken vorhanden sind. Wird ein besetztes Quartier gefunden, ist die untere Naturschutzbehörde zu verständigen (§ 44 Abs. 1 BNatSchG).

Die als zu erhalten festgesetzten Gehölze sind während der Bauausführung unter Beachtung der DIN 18 920 vor Beeinträchtigungen zu schützen. Der vorhandene Gehölzbestand darf durch das Bauvorhaben weder im Kronen- noch im Wurzelbereich beeinträchtigt werden.“

Zu 2:

Der Stellungnahme wird gefolgt, in den Bebauungsplan wird der Hinweis aufgenommen, dass für die Reihe der Wohnbebauung (Parzelle 1, 17, 18) passive Lärmschutzmaßnahmen (Grundrissorientierung, Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüftungen o.ä.) empfohlen werden. Die Übereinstimmung der Parzellen in der Planzeichnung und dem Textteil ist zu prüfen.

Zu 3:

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde werden die Planungsabsichten der Gemeinde geändert. Nunmehr wird anstelle der Fläche für den Gemeinbedarf ein Allgemeines Wohngebiet (WA 2) festgesetzt dass durch eine Trennlinie für Gebiete unterschiedlicher baulicher Nutzungen („Knödellinie“) von der bisherigen Wohnbebauung (nun WA 1) abgetrennt wird. Das Maß der baulichen Nutzung soll so festgesetzt werden, dass es hinsichtlich der Kubatur des Gebäudes keine weiteren Einschränkungen entstehen und dass für diesen Bauraum die größtmögliche Flexibilität erhalten bleibt. Daher soll auch keine Festsetzung zu der Anzahl der WE enthalten sein. Diese wird sich anhand der erforderlichen Stellplätze bzw. anhand des Platzes, der für die erforderlichen Stellplätze zur Verfügung steht, regulieren. So könnte hier beispielsweise ein Geschosswohnungsbau errichtet werden oder eine Hausgruppe mit mehreren Einzelhäusern. Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO werden sowohl für das WA 1 als auch für das WA 2 ausgeschlossen

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan Breitenau-West - Änderung der Planung und Billigung des geänderten Entwurfs

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Breitenau West in der vorliegenden Fassung, unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen. Aufgrund der Änderung der Planungsabsicht wird die Verwaltung beauftragt, eine erneute Auslegung durchzuführen. Dabei dürfen sich sowohl bei der Beteiligung der Öffentlichkeit als auch bei der Behördenbeteiligung die Anregungen, Bedenken oder Einwendungen ausschließlich auf die vorgenommenen Änderungen beziehen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

6 Antrag ZV WV Bruckberg - Bewilligungsverfahren und Trinkwasserschutzgebietsfestsetzungsverfahren

Beschluss:

Dem Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg auf Erteilung einer Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen I (neu) und II der Trinkwassergewinnungsanlage Attenhausen und auf Neufestsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I (neu) und II der Trinkwassergewinnungsanlage Attenhausen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

7 Heinz Wohnbau GmbH Wasserrechtliche Plangenehmigung für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 743/0, Gmk. Bruckbergerau

Beschluss:

Gegen die nachträgliche wasserrechtliche Plangenehmigung für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 743/0 der Gemarkung Bruckbergerau bestehen keine Bedenken. Die Gemeinde Bruckberg erhebt keine Einwendungen.

Die Wasserrechtsbehörde des Landratsamts Landshut wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Gebäude nicht um ein Gartenhaus, sondern um ein Tiny Haus und ein Saunagebäude handelt. Für diese beiden Gebäude liegen keine Genehmigungen vor. Eine entsprechende Schwarzbauanzeige liegt dem Landratsamt Landshut vor.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

8 Durchführung eines Seniorennachmittags am Bruckberger Volksfest 2022

Beschluss:

Der Seniorennachmittag wird auf dem Volksfest 2022, soweit dessen Durchführung möglich sein wird, im Umfang der voran gegangenen Jahre angeboten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

GR Kellerer nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

9 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG gemäß Anhang.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

10 Beschlussfassung über die Trägerschaft der neuen Kinderkrippe im Baugebiet in der Breitenau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die Trägerschaft der Kinderkrippe in der Breitenau selbst übernehmen wird.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

11 Carsharing- und Werbefahrzeugangebote

Beschluss 1:

Es solle ein Anbieter in die Sitzung eingeladen werden, um das Modell „leasingbasiertes Carsharing mit Fremdnutzung“ vorzustellen und die Unterschiede zu einem „ganz normalen“ Leasing darzustellen.

**Mit Stimmgleichheit abgelehnt Ja 9 Nein 9 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0
Damit ist der Antrag abgelehnt**

Beschluss 2:

Es soll ein Angebot für den Erwerb eines E-Kfz für die Gemeinde ohne Fremdnutzung eingeholt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

12 Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die FF Gündlkofen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die FF Gündlkofen zu und beauftragt die Verwaltung, über ein geeignetes Ausschreibungsunternehmen die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die FF Gündlkofen einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

13 Vergabe zum Neubau eines Gemeindebauhofs

13.1 Vergabe Kunststofffenster - Türen

Beschluss:

Der Auftrag wird der Schreinerei Jürgen Simbürger GmbH, Unterneuhausen, mit einer Bruttoangebotssumme von 45.092,08€ erteilt..

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

13.2 Vergabe Putzarbeiten

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Fa. Niedermaier GmbH, Bruckberg, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 59.976,50 € erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

13.3 Vergabe Wärmeverbundsystem

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Fa. ANTROBAU GmbH, Landau/l. mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 58.731,26 € erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

14 Mitteilungen des Bürgermeisters

14.1 Bildung einer Jury für die Vergabe der Planungsleistungen Umbau und Erweiterung der Kläranlage Bruckberg

14.2 Übersicht über die beantragten und laufenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen

14.3 Änderung des LEP

15 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Jens Gehder
Schriftführung